

Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 6 (1888-1891)

Heft: 23-1

Artikel: Der farbige Fliesenboden von 1566 in der Rosenburg in Stans

Autor: Angst, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischenfeldern mit beinahe schwarzen Tupfen dicht übersät. Vorn ist ein Relief angebracht, bestehend aus zwei Händen, die sich über einem Herzen schliessen, aus welchem Blumen herauswachsen. Links davon ist, gleichfalls in Relief, eine Kinderbüste mit gefalteten Händen, rechts eine aufgesprungene Frucht applizirt. Offenbar handelt es sich hier um ein Hochzeitsgeschenk. Auf der hintern Seite, unmittelbar unter dem schmucklosen, massiven Henkel, findet sich in einem Oval das nebenstehende Monogramm mit Jahreszahl, das dem Liebhaber der alten Winterthurer Keramik wohl bekannt ist. Das

selbe kommt in ganz ähnlicher Weise auf einem Dutzend noch stehender Oefen, sowie auf manchen vereinzelten Ofenschilden vor und gehört dem Hafner *Hans Heinrich Graf*, dem thätigen Konkurrenten der Familie *Pfau*, an. Die Winterthurer Herkunft dieses Stücks wird ferner durch den Umstand erhärtet, dass auf dem ursprünglichen Zinndeckel die Beschaumarke der Stadt Winterthur eingeschlagen ist. Daneben rechts befindet sich der Stempel des Zinngiessers, dessen Wappen und Initialen auf die Winterthurer Bürgerfamilie *Büchi* hinweisen.

H. ANGST.



60.

Der farbige Fliesenboden von 1566 in der Rosenburg in Stans.

Als der Bund vor zwei Jahren das geschnitzte und eingelegte Zimmer sammt Ofen von 1566 von Herrn *C. Odermatt* in Stans kaufte, wurde der Fliesenboden in dem gegenüber liegenden Raume der »Rosenburg« mit in den Kauf einbedungen. Nur ein Theil dieses Bodens war damals sichtbar, indem der Raum — offenbar der ehemalige Prunksaal des Hauses — durch eine dünne Wand unterschlagen und in dem vorderen Theile die Fliesen mit einem Ueberboden von Brettern bedeckt worden waren. Der hintere Raum dient heute noch als Magazin für allerlei feste und flüssige Kolonialwaaren und hier, wo kein Holzboden über die Fliesen gelegt ist, traten letztere zu Tage, leider in sehr bedenklichem Zustande. Immerhin zeigten diese Trümmer, dass der Boden werth sei, erhalten zu werden und der Schluss schien nicht ganz ungerechtfertigt, dass unter dem anstossenden Bretterboden die Fliesen weniger beschädigt sein dürften.

Um noch zu retten, was zu retten ist, wurde Herr *Adalbert Vokinger*, Zeichnungslehrer in Stans, kürzlich ersucht, die Wegnahme des ganzen Fliesenbodens zu besorgen. Ende letzter Woche fand die Entfernung des Bretterbodens in dem vorderen Theil des Saales statt und da bot sich in der That ein interessanter Anblick dar. Unter der Schicht von Sägmehl, welche glücklicherweise auf den Fliesenboden gelegt worden war,

bevor man die Bretter anbrachte, zeigte sich letzterer in seiner ganzen Ausdehnung erhalten, wenn auch stellenweise ziemlich beschädigt.

Der ganze Saal bildet ein längliches Viereck von 7,72 m. Länge und 4,67 m. Breite. In dieses Viereck ist der Fliesenboden hineinkomponirt in der Art, dass ringsherum eine 20 Cm. breite Bordüre läuft, welche auf weissem Grund ein flottes Intarsienmuster in dunkelblau, eingefasst von einem blau-gelb-blauem Rande zeigt. Durch eine ähnliche Bordüre wird der ganze Boden in vier gleich grosse Rechtecke eingetheilt und wo die vier, ein Kreuz bildenden Bordüren in der Mitte zusammenlaufen, findet sich ein rundes Medaillon von 44 cm. Durchmesser mit dem Wappen der *Waser* und der unvollständigen Inschrift. ANES. WASER AN. 1566. Die beiden Arme des durch die Bordüre gebildeten Kreuzes tragen ein der Aussenbordüre verschiedenes blaues Ornament, so dass im Ganzen drei solcher Muster vorkommen. Dieses Wappen (nach links springendes weisses Einhorn auf grünem Dreiberg in rothem Felde, mit einem Kreuz oben rechts und dem Halbmond unten links) ist in Zeichnung und Färbung ein Meisterstück. Der Wappenschild mit Decke und Helmzier in roth, weiss und grün hebt sich von dem dunkelblau emaillirten Grunde ab, auf welchem die Inschrift in weiss angebracht ist.

Die vier von den Bordüren umschlossenen Rechtecke sind mit emaillirten Fliesen in fünf Farben ausgefüllt, welche in jeder 35 Quadrate bilden. Das Mittelstück jedes Quadrates besteht aus einer viereckigen, grün glasirten Fliese von 20 cm., umrahmt von roth, blau, gelb und weiss. Diese umrahmenden Fliesen von 36 cm. Länge und 18 cm. Breite sind sechseckig und der Länge nach in je zwei Farben getheilt, roth und gelb die einen, blau und weiss die anderen. Je vier dieser Quadrate zusammen bilden wieder eine Zeichnung für sich, wodurch in der Mitte ein gleichschenliges Kreuz in grünem Felde entsteht, dessen senkrechter Arm blau und weiss, der wagrechte gelb und roth ist. Das auf diese Weise entstehende Farbenspiel ist für unser ungewöhnliches Auge überraschend und geeignet, eine neue Idee von der reichern Ausstattung schweizerischer Herrenhäuser des 16. Jahrhunderts zu geben.

Die drei tiefen Fensternischen, wovon zwei nach Nordosten und eine nach Nordwesten gehen, enthalten ebenfalls die gleichen farbigen Vierecke aber ohne umschliessende Bordüre. Bei einer Neulegung des Bodens könnten diese Fliesen aus den Nischen als Ersatz für die beschädigten Theile innerhalb der Bordüren verwendet werden.

Obgleich kein Monogramm auf den Fliesen zu finden ist, kann kein Zweifel darüber walten, dass der Ersteller des Ofens in dem gegenüberliegenden Zimmer auch diesen Boden angefertigt hat. Nicht nur tragen beide die gleiche Jahrzahl, sondern die ganze Art der Ornamentik und Technik ist bei beiden Objekten die gleiche. Bekanntlich trägt der Ofen das Monogramm M. K., das bis zur Stunde noch nicht gedeutet ist.

Herr *Vokinger* ist im Begriffe, eine genaue Aufnahme dieses in der Schweiz einzigen Kunstwerkes zu machen. Vorläufig wird der Boden, der schwer zu entfernen ist (die Fliesen haben nämlich hinten »Hälse« wie Ofenkacheln, die förmlich in den Unterboden eingemauert sind) in einem leeren Raum des Schulhauses in Stans aufgelegt werden, damit konstatirt werden kann, was fehlt und wie das Fehlende etwa zu ergänzen wäre.

Nachher müssen die Fliesen in Kisten verpackt und magazinirt werden bis der Boden in dem zukünftigen Landesmuseum rekonstruirt werden kann. Wenn dann der prachtvolle Ofen, noch hinzukommt und Boden und Ofen von dem reichen Getäfer und der tief kassetirten Decke umrahmt sind, so wird sich ein Ganzes ergeben, auf dessen Besitz unser Land stolz sein kann.

H. ANGST.

Miscellen.

Zur goldenen Altartafel von Basel. Eine, so viel ich sehe, von *Wilhelm Wackernagel* (Die goldene Altartafel von Basel, »Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Basel«, VII. Heft, Basel 1857 oder kleinere Schriften, Leipzig 1872, I. 376 bis 422) übersehene Stelle über diese berühmte Altartafel findet sich bei *Beatus Rhenanus* (»Beati Rhenani Selestadiensis rerum Germanicarum libri tres, Basileæ, in officina Frobeniana 1531«, lib. III, pag. 140).

Rhenan schreibt von Basel: »Templorum satis magnus numerus. Episcopale reparatum olim fuit à divo Henrico Augusto, quum terræmotu concidisset, sive ut quidam volunt, post Ungaricam vastationem, multisque donariis ab eodem condecoratum. Adeo semper Basileæ bene voluerunt Henrici. Inter quæ eminet lamina illa aurea lignæ tabulæ adhærens septem millibus florenorum æstimata, qua ipse privatim in larario suo qum viveret usus est. Unde et tutelareis divos refert quos ille præcipue coluit, nempe quatuor angelos, Michaëlem, Gabrielem, Raphaëlem, Uriel et Benedictum ac in horum medio stantem Christum, cuius pedibus ipse cum uxore Cunigunde advolvitur.«

Dr. Hans Herzog.

Kleinere Nachrichten.

Zusammengestellt von *Carl Brun*.

Aargau. *Sitzung des Aargauischen Grossen Rethes vom 18. November.* Zur Berathung gelangt die Botschaft des Reg.-Rethes betr. Restauration der Klosterkirche zu Königsfelden. Nachdem der Bunde aus den Mitteln für Erhaltung hist. Kunstdenkmäler einen Beitrag an die Restauration von Fr. 30.000 in Aussicht gestellt hat, beantragt der Reg.-Rath, es sei unter Benutzung dieses Bundesbeitrages die Restauration an die Hand zu nehmen und dafür vom Canton aus Fr. 38.000 zu bewilligen. Namens der Staatsrechnungscommission referirt *Villiger*. Es haben sich in der Commission zwei Strömungen geltend gemacht: die Majorität möchte den Bunde veranlassen, an die Restauration einen höheren Beitrag zu leisten; die Minorität ist geneigt, dem Bunde die Kirche als Eigenthum abzutreten, unter der Bedingung, dass die Restauration vom Bunde auf eigene Kosten durchgeführt werde; eine definitive Entscheidung solle verschoben werden, bis der Bunde sich über den verlangten erhöhten Restaurationsbeitrag ausgesprochen haben werde. *Tanner* sieht Gefahr im Verzuge, denn das Schiff des Gotteshauses drohe Einsturz; unter keinen Umständen könnte er aber für Preisgabe des cantonalen Eigenthumsrechtes stimmen, indem die Glasgemälde von Königsfelden ein kunsthistorisches Unicum seien und ihr Besitz dem Canton stets zur Ehre gereichen werde; er stellt sich daher auf Seite des Regierungsrathes und beantragt, den Bundesbeitrag von Fr. 30.000 ohne weiteres anzunehmen. *Heuberger* bringt den Antrag ein, es sei die Kirche dem Bunde gratis zu überlassen, dagegen für die Glasgemälde derselben von der Eidgenossenschaft ein angemessener Kaufpreis zu fordern. Dem gegenüber befürworten *Kurz*, *Haberstich* und Dr. *Fahrländer* die unentgeltliche Abtretung des Ganzen an den Bunde unter schützenden Bestimmungen, welche das Verbleiben der Glasscheiben in der Kirche bzw. im Cantonsgebiet garantiren würden. Der Canton sei nicht in der Lage, die Restauration, welche neben dem Bundesbeitrag noch bis auf 50.000 Fr. verschlingen wird, in eigenen Kosten durchzuführen. Der Uebergang des Gotteshauses in's Eigenthum des Bundes habe für den Canton nichts Anstössiges und biete die sicherste Garantie, dass die Scheiben auf aargauischem Boden verbleiben. Der Antrag *Heuberger*